



## Platzordnung Caravan- u. Wohnmobilstellplatz

1. Der Zutritt zum Stellplatz ist nur den Benutzern des Stellplatzes gestattet.
2. Vermeiden Sie bitte jede Verunreinigung der Fahrspuren und Stellflächen inkl. der Umgebung. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
3. Die Versorgung (Frischwasser) und Entsorgung (Grauwasser) erfolgt ausschließlich über die Ver- u. Entsorgungsanlage. Das Entleeren der Chemie-Toiletten ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle vorzunehmen.
4. Die Nutzung von Generatoren ist untersagt. Bei Strombedarf nutzen Sie bitte die kostenpflichtigen Stromsäulen
5. Bitte beachten Sie, dass die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken durch herabfallendes Laub und Zweige bergen; hierfür übernehmen wir keine Haftung.
6. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Stellplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln.
7. Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde jeder Größe müssen angeleint gehalten werden. Das „Gassi-Führen“ ist nur außerhalb des Stellplatzes gestattet. Bitte Hundekot umgehend beseitigen.
8. Das Umgrenzen der genutzten Stellfläche mit Einfriedungen ist untersagt! Der Stellplatz ist von den Benutzern vor Weggang vollständig wieder in Ordnung zu bringen.
9. Grillen ist auf dem Stellplatz gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug und Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden.
10. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr einzuhalten. Stellen Sie Radio, Fernsehgeräte, usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören.
11. Der Caravan- u. Wohnmobilstellplatz ist kostenpflichtig. Das Ticket muss an der Schrankenanlage gezogen werden und unmittelbar vor der Ausfahrt am Kassenautomaten mit Bargeld bezahlt werden.
12. Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden.



13. Der Platz ist Kameraüberwacht. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber sind ausgeschlossen.
14. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Stellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes sowie jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.
15. Der Betreiber, sowie von ihm beauftragten Personen sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Stellplatz und im Interesse der Stellplatzgäste erforderlich scheint.
16. Mit dem Abstellen des Wohnwagens / Wohnmobils akzeptieren Sie unsere Platzordnung

Caravan- u. Wohnmobilstellplatz B49 | Daimlerstraße 15 | 357499 Merenberg

